

Taxordnung 2020 - Haus Dreilinden ab 01.07.2020

Pensionstaxen

Haus Dreilinden

1er-Zimmer mit Lavabo	CHF 100.00
1er-Zimmer mit Lavabo, Balkon	CHF 110.00
1er-Zimmer vergrössert mit Lavabo	CHF 110.00
1er-Zimmer mit WC/Dusche, Lavabo	CHF 120.00
1er-Zimmer mit WC, Lavabo, begehbarem Schrank	CHF 120.00
1er-Zimmer mit WC/Dusche, Lavabo, Balkon	CHF 125.00
1er-Zimmer mit WC, Lavabo, Schlafraum separat	CHF 125.00
1er-Zimmer mit WC, Lavabo, Vorraum, Schlafraum separat	CHF 130.00
2er-Zimmer mit WC, Lavabo, Stube/Schlafzimmer getrennt	CHF 108.00 pro Person bei Doppelbelegung CHF 185.00 bei Einzelbelegung

Preis pro Person und Tag

In den Pensionstaxen enthalten sind:

- Unterkunft und Verpflegung
- Periodische Reinigung des Zimmers und der Nasszelle
- Wäschebesorgung
- Nutzung der allgemeinen Räume
- Ärztlich verordnete Diäten
- Kehrrichtgebühren
- Heizung, Strom, Wasser
- Internet und WLAN
- Radio- und TV-Kabelanschluss
- Radio- und TV-Abgaben (SERAFE)

In der Pensionstaxe nicht enthaltene Leistungen sind auf dem Dokument „Preisliste für zusätzliche Leistungen“ aufgeführt.

Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem Leistungserfassungssystem RAI erfasst. Die Preise verstehen sich in CHF pro Tag und Person.

Pflege- stufe	Pflegetaxen in CHF				Betreuungstaxen in CHF zu Lasten Bewohner/in
	Total	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner/in	Anteil Wohngemeinde	
1	13.60	9.60	4.00	0.00	24.00
2	37.20	19.20	18.00	0.00	24.00
3	61.60	28.80	23.00	9.80	25.00
4	86.00	38.40	23.00	24.60	25.00
5	110.40	48.00	23.00	39.40	28.00
6	134.80	57.60	23.00	54.20	28.00
7	159.20	67.20	23.00	69.00	28.00

Die ärztlich verordneten Medikamente der Spezialitäten-Liste werden zusätzlich in Rechnung gestellt und direkt der Krankenversicherung fakturiert.

Der Bewohnerin/dem Bewohner werden die Medikamente und Artikel fakturiert, die nicht von der Grundversicherung gedeckt sind.

Rechnungsstellung, Zahlungskonditionen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang des Monats für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.

Inkrafttreten

Diese Taxordnung wurde vom Stiftungsrat am 27. April 2020 genehmigt und tritt per 1. Juli 2020 in Kraft.

Herisau, 30.04.2020